

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/032/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
31.08.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
31.08.2016	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Über- und außerplanmäßige Ausgaben für den Haushalt der Gemeinde Berge

Im Haushalt der Gemeinde Berge wurden unter dem Sachkonto 427108 – Planungskosten (Kosten für die Aufstellung und Änderung verschiedener Bebauungspläne) insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € veranschlagt. In der Gemeinde Berge sind derzeit folgende Bauleitverfahren in Bearbeitung, wobei die jeweiligen Bebauungspläne in Abstimmung mit der Verwaltung durch die Ingenieurbüros erstellt, geändert oder bearbeitet und durch die politischen Gremien beschlossen werden müssen:

- Bebauungsplan Nr. 18 – Gewerbepark „Friedrich-Segler-Straße“ in Berge
- Bebauungsplan Nr. 19 – Osterweiterung „Höfener Esch“ in Berge
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Östlich der Straße Höfener Esch“ in Berge

Zu den Planungskosten zählen sowohl die in Rechnung gestellten Leistungen der Ingenieurbüros, sowie die Erstellung von erforderlichen Gutachten zur Entwicklung der Bebauungspläne. In den Haushaltsplanungen für 2016 konnte die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Östlich der Straße Höfener Esch“ (Erweiterung Combi-Markt) in Berge noch nicht in die Planungskosten mit aufgenommen werden, da die Investoren die konkreten Planungen zur Erweiterung erst im Frühjahr 2016 an die Gemeinde Berge herangetragen haben. Hierdurch sind bisher zusätzliche Kosten in Höhe von 10.115 € entstanden. Diese Kosten sind aber noch nicht abschließend, da das Verfahren voraussichtlich erst im Herbst 2016 abgeschlossen werden kann.

Ebenso steht der Abschluss der Bauleitverfahren für die Bebauungspläne Nr. 18 und Nr. 19 derzeit für den Spätherbst 2016 an. Anhand der zu den Bauleitverfahren abgegebenen Angebote der Ingenieurleistungen werden noch abschließende Kosten in Höhe von ca. 12.000 € erwartet.

Des Weiteren sind im Haushaltsjahr 2015 in Anspruch genommene Ingenieurleistungen (z.B. Abschlag B-Plan Nr. 18: 17.500 €) erst im Frühjahr 2016 in Rechnung gestellt worden und konnten daher nicht mehr im Haushaltsjahr 2015 verbucht werden.

Gemäß § 6 der Haushaltssatzung der Gemeinde Berge für das Haushaltsjahr 2016 gelten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKommVG) als unerheblich, wenn sie 10.000 € nicht übersteigen.

Nach Auskunft von Frau Moormann (Samtgemeinde Fürstenau, Fachdienst I – Zentrale Dienste und Finanzen) das im Rahmen der Planungskosten bisher 10.479 € überplanmäßig ausgegeben worden sind. Zukünftig sind für den Ausgleich der Planungskosten noch ca. 12.000 € mit einzuplanen.

Die eingeplanten Mittel werden für die noch abzurechnenden Ingenieursleistungen nicht ausreichen und es müssen bisher 10.479 € zur Verfügung gestellt werden. Zur Deckung der Mehraufwendungen von insgesamt ca. 22.479 wird vorgeschlagen, die Einsparung in verschiedenen Bereichen sicherzustellen.

Gemäß § 117 Absatz 1 NKommVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. Ebenso entscheidet hierüber der Rat und ist vom Bürgermeister darüber zu unterrichten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Berge stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 22.479 € zu.

(Brandt)
Bürgermeister